

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 71. Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
(AV/071/2013)**

am Montag, 22. April 2013,

16:30 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:00 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Winfried Lehmann

Detlef Sittel

Vertretung für Frau Helma Orosz

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion

Jan Donhauser

Elke Fischer

Lars-Detlef Kluger

Monika Schiemann

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Margit Haase

Gerit Thomas

SPD-Fraktion

Martin Bertram

FDP-Fraktion

Jens-Uwe Zastrow

Stellvertretende Mitglieder

Franz-Josef Fischer

Vertretung für Herrn Jan Kaboth

Abwesend:

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion

Jan Kaboth

Verwaltung:

Frau Wecker

Frau van Kaldenkerken

Herr Fischbach

Herr Schulz

Herr Schmidtgen

Herr Bartholemy

Kommissarische Amtsleiterin Rechtsamt

Amtsleiterin Bürgeramt

Büro der Oberbürgermeisterin

Referatsleiter Referat Medien

Amtsleiter Schulverwaltungsamt

GB 1

Gäste:

Frau Grundmann

Herr Hänsel

Herr Damm

Herr Schürg

Frau Splitter

Herr Tielo

Herr Krien

Vorsitzende KER

KER

Privat

88. GS ER Hort

Stadtschülerrat Dresden

Stadtschülerrat Dresden

Stadtrat

Schriftführer/-in:

Frau Hauptmann

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Weitere, budgetneutrale Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2013/2014 | V1972/12
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|--|---|
| 3 | Livestreaming von Stadtratssitzungen | V1986/12
beratend |
| 4 | Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014 | V2183/13
beratend |
| 5 | Wahl von sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen bzw. Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dresden für die Amtsperiode 2014 bis 2018 | V2174/13
beratend |
| 6 | Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007 | V2088/13
beratend
(federführend) |
| 7 | Konzept "Heiraten in Dresden" entwickeln - Standesamt stärken, Angebote und Kooperationen erweitern, Dresden als Hochzeitsstadt deutschlandweit profilieren | A0697/13
beratend
(federführend) |
| 8 | Verlagerung der 88. Grundschule an den Standort Plantagenweg 3 in 01326 Dresden und Sanierung des Bestandsgebäudes mit Ersatzneubau Schulsporthalle | V2110/13
beratend |
| 9 | Gesamtsanierung der 6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fettscherstraße 2 in 01307 Dresden | V2125/13
beratend |
| 10 | Teilsanierung der 107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden | V2166/13
beratend |
| 11 | Neubau Speiseraum für das Pestalozzi-Gymnasium, Pestalozziplatz 22 in 01127 Dresden | V2171/13
beratend |

12 Zahlung der neuen Rundfunkgebühr durch die Landeshauptstadt
Dresden

A0707/13
beratend

13 Informationen/Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Lehmann stellt die Beschlussfähigkeit fest (alle 11 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend), eröffnet und leitet den ersten Teil der Sitzung.

Zur form- und fristgemäßen Ladung sowie zur öffentlichen Tagesordnung gibt es keine Einwände.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Bürgermeister Lehmann verliest den, in der letzten Sitzung nichtöffentlich gefassten Beschluss zur Besetzung einer Stelle im Straßen- und Tiefbauamt.

2 Weitere, budgetneutrale Umsetzung des Lokalen Handlungsprogramms für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden in den Jahren 2013/2014 **V1972/12 beschließend**

Es wird keine nochmalige Vorstellung der Vorlage gewünscht.

Frau Stadträtin Haase fragt nach, ob das lokale Handlungsprogramm aus dem gleichen Produkt finanziert werde, wie die Stadtratsentschädigungen. Herr Fischbach habe das in der letzten Sitzung verneint. Sie habe noch einmal nachgeschaut und lese den Haushalt so, dass dem tatsächlich so sei. Sie stelle deshalb heute noch einmal die Frage, ob dem so sei und wenn ja, wie sich das Produkt aktuell in diesem Haushalt aufteile.

Herr Fischbach erklärt, soweit ihm das mitgeteilt wurde, gebe es ein Konto „Zuwendungen und Zuschüsse“ im Büro der Oberbürgermeisterin. Das sei ein sachbezogenes Konto, in dem es gerade nicht um die Erstattung von Angelegenheiten des Stadtrates gehe. Soweit es sich um das Lokale Handlungsprogramm handle, stünden dort 150.000 Euro zur Verfügung. Es gehöre zu dem in Vorlage genannten PSP-Element und habe keinen Einfluss auf die Stadtratsentschädigungen.

Herr Stadtrat Matthis möchte wissen, was in dem Rahmen der 150.000 Euro bereits beschlossen sei oder an Anträgen vorliege.

Herr Fischbach antwortet, an Anträgen sogenannter Makroprojekte (Förderbedarf >500 Euro) belaufe sich die Antragssumme derzeit auf über 300.000 Euro. Auch für die Mikroprojekte dürfte sich die Antragssumme auf etwa 6.000 Euro belaufen.

Herr Stadtrat Matthis fragt nach, wie hoch die Anträge des Vereins Busmannkapelle e. V. seien.

Herr Fischbach erklärt, der Verein habe nach seinem Wissen für das Jahr 2013 noch keinen Antrag auf Fördermittel gestellt.

Auf die Nachfrage von **Herrn Stadtrat Matthis**, ob der Verein dann noch im Jahr 2013 an Fördergelder kommen könne, antwortet **Herr Fischbach**, es wäre denkbar, wenn der Begeleitausschuss in seiner Sitzung am 30. April 2013 alle vorliegenden Anträge ablehnen wür-

de. Dann könnten auch alle anderen Antragsteller entsprechend weitere Geldmittel beantragen. Wenn ein Großteil der Anträge Erfolg habe, dürften sowohl das Budget der Kommune als auch das Budget des Bundes aufgebraucht sein.

Frau Stadträtin Haase stellt die Frage, von wem das Handschriftliche in den bereitgestellten Unterlagen des Begleitbeschlusses stamme.

Sie stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschlusspunkt 1 - Anhebung von 30.000 Euro auf 50.000 Euro

Sie begründet diesen Änderungsantrag damit, dass sich der Begleitausschuss für 50.000 Euro ausgesprochen habe, basierend auf der Aufgabendefinition für diese Stelle.

Herr Fischbach erläutert zu den handschriftlichen Ausführungen, dass diese das Ergebnis eines Brainstormings im Begleitausschuss seien, wo die Ideen an den Flipchart geworfen und anschließend fotografiert wurden, damit sie nicht verloren gehen. Das sei im Protokoll dann zusammengefasst worden.

Zu dem Änderungsantrag gibt er zu bedenken, dass die anderen Positionen dann angepasst werden müssten, um die Gesamtsumme von 150.000 Euro einzuhalten.

Frau Stadträtin Haase erklärt, für die Mikroprojekte sollte eine Gesamtsumme von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden und unter Punkt 3. werde die Summe auf 90.000 Euro verändert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Lehmann stellt die Vorlage mit den eingebrachten Änderungen zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt:

1. Der Beschlusspunkt 1 des Beschlusses A0284/10 vom 29.11.2010 (AV/030/2010) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2013 aufgehoben. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Fachstelle zur Förderung von Zivilcourage, Toleranz und Demokratie neu beschränkt auszuschreiben und das Aufgabenprofil anzupassen. Aus den Haushaltsmitteln des LHP Toleranz sind für die Fachstelle jährlich bis zu 50.000,- Euro, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, bereitzustellen. Damit müssen sämtliche Personal- und Sachkosten des externen Trägers abgegolten sein.
2. Die Oberbürgermeisterin wird, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, mit Wirkung ab 1. Januar 2013 berechtigt, Mikroprojekte auch bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro statt bislang 500,- Euro zu fördern. Insgesamt sollen für Mikroprojekte bis zu 10.000,- Euro aus den Haushaltsmitteln des LHP Toleranz bereitgestellt werden.
3. Die Oberbürgermeisterin wird, unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, mit Wirkung ab 1. Januar 2013 beauftragt, aus den Mitteln des LHP Toleranz für Projekte mit einem Förderbedarf von mehr als 1.000,- Euro insgesamt bis zu 90.000,- Euro bereitzustellen. Hiervon können bis zu 10.000,- Euro jährlich auch für Evaluation, Fortschreibung oder wissenschaftliche Begleitung verwendet werden.

4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die einheitliche Fachförderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen für das Lokale Handlungsprogramm für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus LHP) und für den Lokalen Aktionsplan (FördRL LAP/LHP), anzupassen sowie zur weiteren Umsetzung notwendigen Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Winfried Lehmann
Vorsitzender

Helga Hauptmann
Schriftführerin

Gerit Thomas
Stadträtin

Martin Bertram
Stadtrat